

Bericht an den Gemeinderat

GZ: StRH – 047458/2016

BearbeiterIn: Mag. Herwig Pregetter
BerichterstellerIn: **Michael Ehmann**

Betreff:
**„Leistungen bei Ausscheiden von GeschäftsführerInnen
im Haus Graz“**

Graz, 20.09.2018

Die wichtigsten Aussagen und Feststellungen des vorliegenden Kontrollberichts

Leistungen bei Ausscheiden von GeschäftsführerInnen im Haus Graz

lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

Die Stadt Graz hat bei Ausscheiden der derzeit tätigen GeschäftsführerInnen Abfindungszahlungen von zumindest 1,131 Millionen Euro zu erwarten.

Der Stadtrechnungshof führte diese Kontrolle durch, um die Belastungen des „Hauses Graz“ durch bisherige und noch zu erwartende Leistungen an ausscheidende GeschäftsführerInnen von Mehrheitsgesellschaften zu erheben.

Die gesetzlichen Leistungen an GeschäftsführerInnen im Zuge des Ausscheidens betragen im Kontrollzeitraum 2010 – 2016 insgesamt 182.127 Euro, die vertraglichen/freiwilligen Leistungen beliefen sich auf insgesamt 354.214 Euro.

Auf Grundlage der bestehenden Dienstverträge waren ab 1.1.2017 folgende Zahlungen zu erwarten:

- gesetzliche Leistungen in Höhe von zumindest 590.806,94 Euro (die gesetzlichen Urlaubersatzleistungen waren im Voraus nicht quantifizierbar) und
- vertragliche/freiwillige Leistungen in Höhe von ca. 540.000 Euro.

Die Zahlungen für Betriebspensionen waren in dieser Prognose nicht enthalten, sie unterlagen aufgrund von Neuansprüchen und Todesfällen starken Schwankungen und betragen am Beispiel des Monats Juni 2016 (ohne Sonderzahlungsanteil) ca. 43.700 Euro.

Der Stadtrechnungshof analysierte die Dienst- und Zuweisungsverträge von 62 GeschäftsführerInnen von 33 Beteiligungsgesellschaften im Haus Graz unter anderem auch hinsichtlich der Einhaltung der Vorschriften der Richtlinien für GeschäftsführerInnen-Dienstverträge und der Bundes-Vertragsschablonenverordnung und kam dabei zu folgendem Ergebnis:

- 28 Dienstverträge wiesen formale Mängel auf, ein Dienstvertrag war beispielsweise mündlich geschlossen.
- Die maximale Vertragslaufzeit von fünf Jahren wurde durchgängig eingehalten.
- Eine Gesellschaft sagte die Auszahlung des nicht beanspruchten Teils eines zweckgebundenen Weiterbildungsbudgets im Austrittszeitpunkt zu.
- In einem Fall stellte der Stadtrechnungshof vertragswidrige Valorierungen des Geschäftsführerbezuges fest und verfasste hierzu einen eigenen Bericht.
- In drei Dienstverträgen wurde das maximal zulässige Urlaubsausmaß von 36 Werktagen im Jahr überschritten.
- Eine Gesellschaft zahlte Entgeltsteile in Form einer freiwilligen Abfertigung aus.
- Eine Gesellschaft räumte durch eine höhere Anrechnung von Vordienstzeiten freiwillig Abfertigungsansprüche ein.

Die von den Gesellschaften in Zusammenhang mit der Festlegung der Höhe der Urlaubsersatzleistungen genannten Kontrollmaßnahmen durch eine weisungsgebundene Stelle stufte der Stadtrechnungshof als schwache Kontrolle ein.

Im Zuge der Kontrolle der Maßnahmen der Gesellschaften zur Minimierung der Zahlungen für Urlaubsentschädigungen stellte der Stadtrechnungshof fest, dass im Haus Graz auf Geschäftsführerebene keine angemessene Kontrolle der Urlaubsgebarung erfolgte.

Die Kontrollberichte des Stadtrechnungshofes stehen auch unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> zum Download zur Verfügung.

Gemeinderatsantrag

Auf Grund der Kontrollfeststellungen des Stadtrechnungshofes zum Bericht

Leistungen bei Ausscheiden von GeschäftsführerInnen im Haus Graz

und der stattgefundenen Beratungen des Kontrollausschusses wird folgender

Antrag

gestellt:

Der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht, sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses gemäß § 67a Abs. 5 Statut der Landeshauptstadt Graz zur Kenntnis nehmen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:



Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

Der Vorsitzende:



Michael Ehmann

Vorberaten in den Kontrollausschusssitzungen am 25. Juni 2018 und am 12. September 2018.

Der Vorsitzende:



Michael Ehmann

Stadtsenats- bzw. Ausschubantrag
wurde in der heutigen öffentlichen -
nicht öffentlichen - GR.-Sitzung
Einstimmig angenommen
Graz, am *20.9.2018*

Der Schriftführer

Bestandteil des
Gemeinderatsbeschlusses
Der Schriftführer:

GZ: StRH – 047458/2016

Graz, 12. September 2018

Betreff:

„Leistungen bei Ausscheiden von GeschäftsführerInnen im Haus Graz“

**Stellungnahme
gemäß § 67a Abs 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz**

zum Kontrollbericht des Stadtrechnungshofes betreffend

Leistungen bei Ausscheiden von GeschäftsführerInnen im Haus Graz

Der **Kontrollausschuss** hat den Kontrollbericht des Stadtrechnungshofes betreffend **Leistungen bei Ausscheiden von GeschäftsführerInnen im Haus Graz**, GZ: StRH – 047458/2016, in seinen Sitzungen am **25. Juni 2018** und am **12. September 2018** eingehend beraten. Gemäß § 67a Abs. 5 des Statutes wird zu dem vorliegenden Kontrollbericht folgende

Stellungnahme

abgegeben:

Der **Kontrollausschuss** hat die vom Stadtrechnungshof getroffenen **Feststellungen und Empfehlungen ausführlich diskutiert**. **Sämtliche Berichtsteile des Kontrollberichtes Leistungen bei Ausscheiden von GeschäftsführerInnen im Haus Graz** hat der Kontrollausschuss **zustimmend zur Kenntnis genommen**.

Der Vorsitzende des Kontrollausschusses:

Michael Ehmann